



Stadt Chemnitz · Dezernat 3 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Düsseldorfor Platz 1
09111 Chemnitz

An alle Interessentinnen für Projektarbeit im
Rahmen des LAP und der Pfd im
Bundesprogramm "Demokratie Leben"

Datum 07.12.2018
Unser Zeichen D3/vo
Durchwahl 03714881934
Auskunft erteilt Frau Vorsatz
Zimmer 4033
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail KoordinierungsstelleL
AP@stadt-chemnitz.d

**Ausschreibung
Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des
Bundesprogramms „Demokratie Leben“ und des Lokalen Aktionsplans für
Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz
Durchführungszeitraum 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken allen engagierten Chemnitzerinnen und Chemnitzern, die sich 2018 für Demokratie und ein weltoffenes Chemnitz eingesetzt haben. Wie wichtig dieses Engagement ist, haben die Ereignisse im August gezeigt. Chemnitz hat 2018 erleben müssen, wie der gewaltsame und durch nichts zu entschuldigende Tod eines Menschen für ideologische Zwecke missbraucht wurde und wird.

Verfassungsfeindlich agierende Initiativen sind seit langem in Chemnitz aktiv. Der NSU hatte ein Unterstützungsnetzwerk. Nationale Sozialisten planten in Chemnitz bereits vor 2014 Straftaten gegen Minderheiten und wurden deshalb als Gruppierung verboten. Das erneute Erstarken der extremen Rechten basiert deshalb auf gut organisierten Unterstützungsnetzwerken in und außerhalb von Chemnitz.

Dies wurde deutlich, als rechtsextremistische, rechtspopulistische Bewegungen und Parteien gemeinsam demonstrierten. Die Demokratie und ihre Werte werden inzwischen offen in Frage gestellt. Radikale Kräfte verüben Gewalt gegenüber Andersdenkenden und Minderheiten. Die Zahl der Angriffe ist gestiegen. In Zeitzeugenvorträgen, zu denen Mitglieder der SS und Holocaustleugner eingeladen werden, wird versucht, die deutsche Geschichte umzudeuten und Verbrechen der Neonazis zu relativieren.

Die Ausschreibung für die Förderung von Maßnahmen, die ein demokratisches, weltoffenes Chemnitz unterstützen, ist deshalb ein Aufruf zu Zivilcourage.

Dafür stehen 2019 vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln Zuschüsse in Höhe von 80.0000,00 € und bis zu 300.000,00 € Bundesmittel aus dem Förderprogramm "Demokratie Leben" zur Verfügung.

Unterstützt werden Initiativen, Vereine, Gruppen und Einzelpersonen, die sich an der Umsetzung der lokalen Strategie beteiligen möchten. Projektvorschläge sollen der Umsetzung von Maßnahmen dienen, die sich inhaltlich an der gültigen Zielpyramide ausrichten (Anlage).

Die Informationsveranstaltung dazu findet am 15.01.2019 ab 16:00 Uhr im Bürgerhaus Am Wall, Schulungsraum 4. Etage, statt.

Anmeldungen unter: koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de

Die Details zur Ausschreibung entnehmen Sie bitte der Anlage.

Freundliche Grüße



Miko Runkel
Bürgermeister

Anlage

Details zur Ausschreibung Projektförderung für Einzelprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben“ und des Lokalen Aktionsplans für Demokratie, Toleranz und für ein weltoffenes Chemnitz Durchführungszeitraum 2019

Zielgruppen bleiben Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Chemnitzer Bürgerinnen und Bürger, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.

Für die Umsetzung der Projekte können Zuschüsse bis zu einer Höhe von 100.000,00 € beantragt werden.

Die Prüfkriterien des Begleitausschusses für die Empfehlung zur Projektförderung sind folgende:

1. Die Projekte nehmen auf ein im LAP benanntes oder konkret angegebenes Problem Bezug. Es werden Ursachen für das Problem benannt.
2. Projektziele: Das Projekt verfolgt konkret benannte Handlungsziele und bezieht sich auf die Mittlerziele des LAP.
3. Es werden konkrete und nachvollziehbare Maßnahmen angegeben, um die Handlungsziele zu erreichen.
4. Es werden Indikatoren angegeben, woran sich ein Erfolg sowie die Nachhaltigkeit des Projektes erkennen lassen. Es wird angegeben, wie sich diese Indikatoren messen lassen.
5. Die Antragstellung im Rahmen des LAP ist zu begründen.
6. Das beantragte Projekt ist geeignet, qualitative Angebote für Bildung, Information, Begegnung und/oder Beteiligung bereitzustellen. Besonders geeignet sind Projekte, die Multiplikatoren und Fachkräfte ausbilden, fortbilden und deren Arbeit inhaltlich und methodisch betreuen (Multiplikatorenwirkung).
7. Im Rahmen des beantragten Projektes werden niedrighschwellige Zugänge ermöglicht.
8. Die im Lokalen Aktionsplan genannten Zielgruppen werden angesprochen.
9. Das beantragte Projekt wirkt in den Sozialraum und besitzt einen Gemeinwesenbezug.
10. Das beantragte Projekt wird im Rahmen von Kooperationen umgesetzt.
11. Das beantragte Projekt soll nachhaltig wirksam sein. Besonders geeignet sind Projekte, die eine nachhaltige Entwicklung innovativer Handlungskonzepte durch beratende und wissenschaftliche Begleitung von Maßnahmen initiieren.
12. Das Projekt dient der Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements.
13. Der Kosten- und Finanzierungsplan ist nachvollziehbar, angemessen und entspricht den Haushaltsgrundsätzen.

Die Kriterien werden an Hand von Punkten bewertet und fließen in die Förderempfehlung des Begleitausschusses ein.

Antragsverfahren Projektförderung 2019:

Antragsfrist:

Die Anträge müssen in schriftlicher und digitaler Form bis 04.02.2019 in der Koordinierungsstelle vorliegen.

Antragsformular:

Es gibt sowohl für kommunale Zuschüsse als auch die aus dem Bundesprogramm nur ein Antragsformular. Dieses finden Sie unter <http://vis.stadt-chemnitz.de/eap/leistungen/de/leistung.itl?id=310a3221-bd36-44c4-b0fe-0102b90478f3&lang=de>

Kommunaler Initiativ- und Aktionsfond:

Zuschusshöhe kommunaler Aktionsfond maximal 3000,00 € für Mikroprojekte (Antragsberechtigt Menschen über 18 Jahre)

Aktionsfond Bundesprogramm „Demokratie Leben“

Zuschusshöhe Aktionsfond Bundesprogramm „Demokratie Leben“ maximal 100.000,00 € für Projekte mit nachhaltiger Wirkung, innovativem Ansatz oder hoher öffentlicher Wahrnehmung (Antragsberechtigt gemeinnützige Organisationen)

Darstellung der Finanzierung im Antragsformular:

Unter Punkt 5.4 wird die gewünschte Zuschusshöhe aus dem Bundesprogramm eingetragen. Unter Punkt 5.5 wird die gewünschte Zuschusshöhe aus dem kommunalen Aktionsfond eingetragen.

Zuwendungsentscheidung

Die Anträge werden durch die Mitglieder des Begleitausschusses in einem zweistufigen Verfahren bewertet, ein Ranking erstellt und die Förderempfehlung an die Koordinierungsstelle gegeben. Die Entscheidung erfolgt demokratisch in einem Abstimmungsverfahren, für das eine Geschäftsordnung gilt. Die Mitglieder des Begleitausschusses sind berechtigt, Antragstellerinnen bzw. Antragsteller zur Vorstellung von Projekten einzuladen. Die Koordinierungsstelle erstellt den Zuwendungsbescheid und ist zuständig für die Mittelverwaltung.

Jugendfond:

2019 stehen für die Förderung des Engagements junger Menschen (bis 27 Jahre) 7000,00 € zur Verfügung. Sie werden von der externen Koordinierungsstelle vom Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. verwaltet. Ansprechpartnerin: Frau Katrin Siegel Mail: katrin.siegel@nkjc.de
Web: www.devito-chemnitz.de

Annahme der Anträge schriftlich und elektronisch:

Ines Vorsatz, LAP-Koordinierungsstelle bei der Stadt Chemnitz/Geschäftsstelle KPR
Dezernat Recht, Sicherheit und Umweltschutz, Sitz: Bürgerhaus Am Wall,
Düsseldorfer Platz 1, 09111 Chemnitz
Ruf 0371/488-1934, Fax 0371/488-1993,
E-Mail koordinierungsstelleLAP@stadt-chemnitz.de